Eckpunkte – Beitritt Nahwärme Gebenbach-Atzmannsricht eG

Genossenschaftsanteil
Der Genossenschaftsanteil beträgt € 7.500,00 je Hausanschluss.
Fälligkeiten:
€ 2.500,00 im 1. Quartal 2023 (voraussichtlich Jan. 2023)
€ 2.500,00 bei Baubeginn des Wärmenetzes
€ 2.500,00 bei Abschluß der Bauarbeiten

Voraussichtliche Kosten / Gebühren
€ 40,000 Grundgebühr monatlich
€ 0,11662 je kWh incl. 19% MwSt., netto 9,8 ct/kWh

Wärmebedarf
Muss bei Vertragsabschluss angegeben werden.
Davon müssen voraussichtlich 80% vertraglich verpflichtend abgenommen werden.

Abschlagszahlungen
Jeweils 1/12 als Vorauszahlung der voraussichtlichen Jahresgesamtkosten.

Spätester Beitritt zur Genossenschaft
31.12.2022 – mit Abgabe einer verbindlichen Beitrittserklärung.

Wärmeliefer- und Abnahmevertrag
31.01.2023 – spätester Zeitpunkt zur Unterzeichnung des Vertrages.

Sicherheit der Wärmeversorgung
Zweistufige Redundanz
Stufe 1 - 2 BHKW Motoren und 1.000 m³ Wärmespeicher im Rahmen der Biogasanlage.
Stufe 2 - mobile Heizung auf dem Gelände des Wärmelieferanten.

Wärmenetzleitungen / Übergabestation
Die Netzleitungen werden auf Kosten der Genossenschaft direkt in das Gebäude (Keller) verlegt und hier ein Wärmepufferspeicher (1.000 l) installiert.

Weitere Kosten
Die Verbindung zwischen Übergabestation und Heizungsanlage im Haus muss durch den Abnehmer auf eigene Kosten erfolgen.
Hierfür gibt es über die BAFA in der Regel Zuschüsse in Höhe von bis zu 35%.
Nehmen Sie hierzu Kontakt mit Ihrem Heizungsbauer auf.

Sicherheit
Sollte wider Erwarten das Gesamtprojekt nicht umgesetzt werden können, werden die geleisteten Vorauszahlungen abzüglich eventuell bereits geringfügig entstandener Kosten zurückbezahlt und die Genossenschaft liquidiert.

Kontaktdaten
Sebastian Kraus: Tel. 0171 / 93 66 819
Hans Bäumler: Tel. 0173 / 37 29 478 oder 09622 / 719930